

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/1/0018/2019 - Fachbereich I</b>						
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>						
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>A.Lütgens-Voß</b>						
	<b>Datum:</b>	<b>11.06.2019</b>						
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1100</b>						
	<b>E-Mail:</b>	<b>a.luetgens-voss@schoenberger-land.de</b>						
<b>Wahl von weiteren Mitgliedern in den Amtsausschuss</b>								
<b>Beratungsfolge</b> Stadtvertretung Schönberg		Abstimmung:						
		<table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

## Sachverhalt:

Die Stadt Schönberg ist neben dem Bürgermeister mit vier weiteren Mitgliedern im Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land vertreten.

Folgende Vertreter waren bisher gewählt:

### Mitglieder

Herr Jörn Stange  
Herr Michael Heinze  
Frau Annette Behr  
Herr Ronny Freitag

### Stellvertreter

Herr Felix Oeser  
Herr Michael Lange  
kein Vertreter  
kein Vertreter

Die weiteren Mitglieder werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt gemäß Geschäftsordnung nach Hare-Niemeyer. Einzelne Fraktionen und fraktionslose Gemeindevertreter können sich zu Zählgemeinschaften zusammenschließen. Abgestimmt wird über die Vorschlagslisten in einem Wahlgang. Dies bedeutet, dass jeder Stadtvertreter nur eine gültige Stimme abgeben kann. Abgestimmt wird durch Handzeichen oder auf Antrag eines Stadtvertreters geheim. Ferner kann sich die Stadtvertretung auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen. Kommt eine Verständigung nicht zu Stande, wird über konkurrierende Wahlvorschlagslisten abgestimmt.

Entsprechend § 13 Abs. 6 der Hauptsatzung wählt die Stadtvertretung für jedes weitere Mitglied jeweils einen Stellvertreter ebenfalls nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt ebenso nach Hare-Niemeyer.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg wählt nachstehende Stadtvertreter/innen in den Amtsausschuss:

Amtsausschussmitglieder	Stellvertreter

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

